

ANTRAG FÜR EINEN STANDPLATZ AUF DEN “KERMESSES DE QUARTIERS“ 2025

DER VERWALTUNG VORBEHALTEN - Aktennummer:

Teilnahmebedingungen

- 1) Die verschiedenen „Kermesses de quartiers“ finden an den unten angegebenen Daten und Orten statt. Die Stadt behält sich das Recht vor, die Termine und Orte bei Bedarf anzupassen.
- 2) Die Teilnahme an den „Kermesses de quartiers“ ist Schaustellern und Markthändlern vorbehalten, die über eine Handels- / Gewerbeermächtigung verfügen. Verbände und Vereine aus den jeweiligen Vierteln die an den „Kermesses de quartiers“ teilnehmen möchten, sind nicht verpflichtet ein Formblatt einzureichen und können sich direkt an den Service Événements, fêtes et marchés wenden.
- 3) Die Teilnahmegebühr für die „Kermesses de quartiers“ ist in der geltenden Gebührenverordnung festgelegt.
- 4) Nach Ablauf der Frist für das Einreichen von Anträgen werden nur die vollständigen Anträge berücksichtigt. Unter einem vollständigen Antrag wird ein Antrag verstanden, bei dem das Formblatt korrekt und **leserlich** ausgefüllt ist und je nach Art der Einrichtung alle angeforderten **Belege und insbesondere die Bescheinigungen enthält, die die Konformität des Betriebes gemäß den Anforderungen bestätigen.**
- 5) Die Stadt hat das Recht, die Anträge nicht zu berücksichtigen, bei denen die Konformität des Betriebs nicht gegeben ist bzw. bei denen die Behebung von während einer vorherigen Kontrolle festgestellten Mängeln nicht getätigt wurde.
- 6) Konforme Anträge werden nach Art des Betriebes eingestuft und nach folgenden Auswahlkriterien und Gewichtung bewertet:
 - Attraktivität der angebotenen Produkte in Bezug auf Präsentation, Originalität oder Thema (30%)
 - Ästhetik des vorgeschlagenen Betriebes (30%)
 - Interesse des Betriebes und / oder der angebotenen Produkte in Bezug zur Veranstaltung (20%)
 - Berücksichtigung der Teilnahme des Antragstellers in der vorigen Saison (20%)Die Bewertung anhand der oben definierten Auswahlkriterien, erfolgt durch Punktvergabe. Sie kann von 0 Punkten für eine unbefriedigende Bewertung bis zu 10 Punkten für eine ausgezeichnete Bewertung reichen. Anhand der Rangfolge, die sich aus der Bewertung und Gewichtung der Auswahlkriterien ergibt, werden die Bewerber auf der Grundlage der verfügbaren Plätze bestimmt.
- 7) Nach Analyse und Bewertung der Anträge wird dem Antragsteller die Entscheidung der Stadt Luxemburg übermittelt.

DIESES FORMULAR IST LESERLICH IN GROSSBUCHSTABEN AUSZUFÜLLEN

Gewünschte Veranstaltung (kreuzen Sie die passenden Kästchen an)

- « Zéissenger Kiermes » 2025 : 09/05 - 13/05 einschließlich auf der place de Roedgen
 « Mäereler Kiermes » 2025 : 29/05 – 03/06 einschließlich auf der place Thorn
 « Garer Kiermes » 2025 : 20/06 – 06/07 einschließlich auf der place de Paris
 « Bouneweger Kiermes » 2025 : 11/07 - 15.07 einschließlich auf der place Jeanne D’Arc

Antragsteller

Herr Frau (kreuzen Sie das passende Kästchen an)

Name: Vorname:
Sozialversicherungsnummer:
Straße + Nr.:
Postleitzahl: Wohnort:
Land:
Tel:
E-Mail:

Gesellschaft (gegebenenfalls)

Name:
Sozialversicherungsnummer:
Straße + Nr.:
Postleitzahl: Wohnort:
Land:
Tel:
E-Mail:

Ansprechpartner während der Veranstaltung (einschließlich Auf- und Abbau)

Herr Frau (kreuzen Sie das passende Kästchen an)

Name: Vorname:
Mobiltelefon:

Betrieb (füllen Sie die freien Felder aus)

Name:
Amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs bzw. des Mittelbaus bei Fahrgeschäften (falls zutreffend):

Bankkonto des Besitzers des Betriebes (füllen Sie das freie Feld aus)
IBAN:

Service Événements, fêtes et marchés

ANTRAG FÜR EINEN STANDPLATZ AUF DEN „KERMESSES DE QUARTIERS“ 2025



Art des Betriebes* (kreuzen Sie das passende Kästchen an - Die Beschreibung finden sie auf Seite 7)

- Typ A1 Typ A2 Typ A3 Typ A4 Typ A5 Typ A6
 Typ B1 Typ B2 Typ B3 Typ B4 Typ B5
 Typ C
 Typ D1 Typ D2

Wiedergabe Musik im Innenbereich im Außenbereich

Hauptmaße des aufgebauten und betriebsbereiten Geschäftes **

(kreuzen Sie das passende Kästchen an und füllen Sie gegebenenfalls die freien Felder aus)

Länge (Front): Tiefe:
Höhe: Ausflug:

Anschlüsse welche für den Betrieb benötigt werden (NICHT für Wohnwagen) **

- Strom (Anschluss): Schuko 16A 240V CEE 16A 400V CEE 32A 400V
 CEE 63A 400V CEE 125A 400V Direktanschluss (Kabel)
- Strom (Leistung): kW
- Gas: Flaschen

Fahrzeuge (kreuzen Sie das passende Kästchen an und füllen Sie gegebenenfalls die freien Felder mit Angabe vom Typ (Marke), des Kennzeichens und der Maße von jedem Fahrzeug, andernfalls schreiben Sie "N/A")

- LKW:
 Anhänger:

Maße der Wohnwagen und die dafür benötigten Anschlüsse **

(kreuzen Sie das passende Kästchen an und füllen Sie gegebenenfalls die freien Felder aus)

1. (LxTxH) Kennzeichen: Strom (kW):
2. (LxTxH) Kennzeichen: Strom (kW):
3. (LxTxH) Kennzeichen: Strom (kW):

Angaben betreffend das Geschäft (füllen Sie die freien Felder aus, andernfalls markieren Sie "N/A")

Für die Betriebe vom Typ A, B5, C und D1:

- Fahr- bzw. Eintritts- oder Verkaufspreis (für 1 Fahrt oder Eintritt / 1 Spiel):
- Spezialpreis für Kinder, Gruppen, usw.:

Für die Betriebe vom Typ A:

- Mindestgröße in cm (oder Alter):
- Mindestgröße (oder Alter), wenn Begleitung durch Erwachsene:
- Maximale Größe in cm:

Bemerkungen:

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag beigefügt werden - als Kopien - mit Ausnahme der Fotos und dem Plan. Das Original ist bei Zulassung, vor der Auffahrt auf den Platz vorzuzeigen:

- Eigentumsnachweis
- Gewerbeakte oder Niederlassungsgenehmigung
- 1 detaillierter Plan (für Betriebe vom Typ A ebenfalls eine Seitenansicht) mit **allen** Anbauten bzw. weiteren Elementen (wie Kasse, Kühlwagen, Lager, Atelier, Küche und alle anderen mögliche Elemente) die für den Betrieb des Geschäftes erforderlich sind. **Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Anbauten / Elementen begrenzt werden muss und dass die Stadt eine Verringerung der Anbauten / Elementen verlangen kann.**
Jeder Verkauf von «Take-away» Produkten aus einem B1 heraus gilt als Take-out und muss speziell angegeben werden, um zugelassen zu werden **
- 2 Fotos des Betriebes in geöffnetem und spielbereitem Zustand *** (Front- und auch Seitenansicht)
- Haftpflichtversicherung für den Betrieb
- Versicherungsnachweis über Unfall- und Nachbarschaftsschutz
- **Für alle Betriebe, außer D2 ****:** Nachweise von zertifizierten Prüfungsorganen die bestätigen, dass der Betrieb konform ist, vor allem in Bezug auf die Funktionsweise, die Stabilität, die Sicherheit, die elektrischen und/oder hydraulischen Installationen und ggf. Hygiene oder Gesundheitsschutz
- **Für alle Betriebe vom Typ A ****:** Nachweise, dass die jährlichen Sicherheitsuntersuchungen oder ähnliche Prüfungen von zertifizierten Prüfungsorganen zur Bescheinigung der Konformität des Betriebes zufriedenstellend getätigt wurden
- **Für Betriebe vom Typ B1 bis B4 sowie D2 soweit zutreffend ****:** Versicherungsschutz zur Abdeckung von Lebensmittelvergiftung
- **Für alle Betriebe vom Typ B1, B2, B3, B4 und D2:** das detaillierte zum Verkauf vorgesehene Warenangebot sowie Angabe von Verkaufspreisen für alle Waren. Bei Betrieben vom Typ B1 ist zu unterscheiden zwischen Artikeln welche „sitzend“ im Restaurant angeboten werden, und solchen die „zum Mitnehmen“ per Take-Out angeboten werden, sofern ein Take-Out vorgesehen ist.
- **Optional beizufügen:** Faltblatt / Flyer

Jeder Bewerber muss dieses Formular ausfüllen und die angeforderten Dokumente in einem einzigen Paket einreichen (eine separate Lieferung der Dokumente ist nicht zulässig).

Die vollständigen Anträge sind, nur per Post oder Kurier, an die folgende Adresse zu senden:

Ville de Luxembourg
Service Événements, fêtes et marchés
Antrag „Kermesses de quartiers“
B.P. 42
L-2090 Luxembourg
frühestens für den 1. Januar, und spätestens für den
1. März für die « Zéissenger Kiermes »,
15. März für die « Mäerler Kiermes »,
15. April für die « Garer Kiermes »,
1. Mai für die « Bouneweger Kiermes ».

Die Stadt hat das Recht den Antragsteller zu kontaktieren um ggf. zusätzliche Informationen zu den Angaben oder Unterlagen zu erhalten.

Unleserliche und/oder unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt.



Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten welche Mittels diesem Formblatt mitgeteilt werden, dienen der Verwaltung der Zulassungsanträge zur besagten Veranstaltung, der Erstellung von Statistiken, der Aktualisierung der Datenbank und ggf. um einen Vertrag um Zulassung zu besagter Veranstaltung aufzustellen.

Die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird insbesondere von Mitarbeitern des Service Événements, fêtes et marchés der Stadt Luxemburg, sowie von verschiedenen Abteilungen und Entscheidungsgremien der Stadt Luxemburg getätigt im Rahmen der Umsetzung der Zweckbestimmungen.

Um Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auszuüben, konsultieren Sie www.vdl.lu/de/rechtliche-hinweise.

Angefertigt in: am:

.....
Unterschrift des oben genannten Antragstellers, mit Vermerk "gelesen und verstanden" und gegebenenfalls dem Firmenstempel.

Der Bewerber versichert mit seiner Unterschrift in Besitz der nötigen Zulassungen zu sein, um die angebotenen Tätigkeiten ausüben zu können, einschließlich einer Ausschankkonzession im Falle des Verkaufs von Alkohol.

Darüber hinaus erklärt der Antragsteller, dass er die oben genannten Bedingungen einhält und insbesondere Inhaber einer Handels- / Gewerbeermächtigung ist und keine nicht erlaubten Waren verkauft.

Definitionen:

* Art des Betriebes

Jeder zulässige Betrieb ist in eine der unten aufgeführten Typen einzugliedern:

Die Betriebe vom Typ A sind Fahrgeschäfte bzw. Vergnügungsbetriebe in welchen Personen auf verschiedenen (Flug)bahnen durch ihre eigene Kraft oder eine externe Kraft bewegt werden. Man unterscheidet zwischen:

- Typ A1 (Rundfahrgeschäft)
- Typ A2 (Hochfahrgeschäft einschließlich Riesenrad)
- Typ A3 (Schienengeschäft, Wasserbahn)
- Typ A4 (Kinderkarussell bzw. Kindergeschäft)
- Typ A5 (Geisterbahn, Laufgeschäft, Kino, Schau- und Belustigungsgeschäft, Schaukel ohne Motor, Rutsche, diverse)
- Typ A6 (Autoskooter)

Die Betriebe vom Typ B sind Restaurants, Imbissbetriebe (gesalzen und süß), Ausschänke sowie Spielhallen (« Lunaparks »)

Man unterscheidet zwischen:

- Typ B1 (Restaurant - Innensitzplätze, eventuell mit Take-out)
- Typ B2 (Ausschank und/oder Imbiss « gesalzen »)
- Typ B3 (Ausschank und Imbiss « süß », ohne Confiserie)
- Typ B4 (Confiserie ausschließlich Schokofrüchte, Churros, Waffeln, Donuts, Pfannkuchen, Eis, Granita, Donuts, Schokoladenspezialitäten, Pralinen)
- Typ B5 (Spielhalle, « Lunapark »)

Betriebe vom Typ C sind Schießgeschäfte (Luftdruckwaffen, Pfeile oder andere)

Betriebe vom Typ D sind Spielgeschäfte, Lotterie- und Spielstände bzw. Kramerstände (Verkauf von verschiedenen Artikeln)

Man unterscheidet zwischen:

- Typ D1 (Spielgeschäft, Verlosung, usw.)
- Typ D2 (Straßenhändler, Kunsthandwerk und verschiedene Artikel - Verkauf zum Mitnehmen, kein Verzehr an Ort und Stelle)

****** Der detaillierte Plan (bzw. ggf. die Seitenansicht mit Höhenangaben) muss unmissverständlich alle nötigen Maße /Größen im Plan sowie in der Höhe angeben, einschließlich des Bereiches von Kasse, Vor- und Anbauten, Podium, Stützen und Klappen sowie alle weiteren Elemente die für den Betrieb des Geschäftes erforderlich sind oder während der Veranstaltung unbedingt am Betrieb verbleiben müssen (z.B. Stromaggregate, Küchen, Terrassen, Take-outs welche zu Betrieben B1 gehören oder auf deren Terrassen vorgesehen sind, Kühlwagen, Lager, Abfallbehälter, WC, usw.). Für Betriebe mit Ausflug müssen die zu berücksichtigenden Distanzen zu den umliegenden Betrieben oder Elementen (Häuser, Bäumen, Leuchtmasten, usw.) genau angegeben werden.

Die anzugebenden Maße und Anschlusswerte sind die realen Maße des aufgebauten und betriebsbereiten Geschäftes während der Veranstaltung und nicht nur die Standard- oder Fabrikmaße des Herstellers. Auf Basis dieser vom Besitzer angegebenen Größen und Anschlusswerte wird die Bewerbung bewertet und ggf. eine Zulassung nebst Platzierung erteilt. **Falls eine Abweichung von den in der Bewerbung (Formblatt sowie Plan und ggf. Seitenansicht) maßgebenden Angaben betreffend der Größe oder der Anschlusswerte vor Ort festgestellt wird, kann dies zur Kündigung des Vertrages führen.**

******* Unbedingt 2 rezente Farbfotos DIN A4 (eine Frontansicht und eine Seitenansicht) welche das aktuelle Aussehen des Betriebes dh das Aussehen des Betriebs wie er auf der Veranstaltung gezeigt wird, dokumentieren. Falls Veränderungen am Betrieb zwischen dem Datum der Bewerbung und dem Termin der Veranstaltung getätigt werden, müssen diese unverzüglich und schriftlich dem Organisator der Veranstaltung mitgeteilt werden. Der Organisator behält sich das Recht vor im Falle von abweichenden Veränderungen am Betrieb den Vertrag zu kündigen.

******** Falls keine geforderten Nachweise von zertifizierten Prüfungsorganen welche den einwandfreien Zustand des Betriebes dokumentieren abgegeben wurden, werden (falls vorhanden) und dem Organisator durch die Prüfungsorgane zugestellten vorherigen Resultate der letzten in Luxemburg-Stadt von zertifizierten Prüfungsorganen erstellten Kontrollen zur Bewertung der Bewerbung in Erwägung gezogen. **Es obliegt demnach dem Antragsteller bei der Abgabe seiner Bewerbung darauf zu achten die entsprechenden Dokumente zu liefern, bzw. die Beweise zu liefern, dass eventuelle Beanspruchungen bei früheren Kontrollen zwischenzeitlich behoben worden sind, oder, falls keine frühere Kontrolle stattfand, im Rahmen dieser Bewerbung die entsprechenden Nachweise zu erbringen welche die Konformität des Betriebes mit den aktuellen Normen bestätigen.**